

AZ: IV 61-26-129

Drucksache Nr.: 0514/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	11.02.2010	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2010	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	02.03.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

1. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 "Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken"

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. De-

zember 2008 (BGBl. I S. 3018), die 1. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken“ für das Gebiet um den Konrad-Adenauer-Platz, beiderseits des Kuhbergs, des Großfleckens, der Lütjenstraße und des Kleinfleckens einschließlich der Einmündungsbereiche der Bahnhofstraße, der Gasstraße, der Johannisstraße, der Kieler Straße, der Christianstraße, der Straße „Am Klostergraben“, der Holstenstraße, des Fürsthoofs, der Plöner Straße, des Haart, der Altonaer Straße, der Wittorfer Straße, der Mühlenbrücke, der Straße „Am Teich“ und der Kaiserstraße im Stadtteil Stadtmitte als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Mai 2009 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken“ sowie die Änderung weiterer Innenstadt-Bebauungspläne gefasst. Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Festsetzungen zum Ausschluss bestimmter Vergnügungsstätten (v. a. Spielhallen, Wettbüros und Sexkinos) in den betreffenden Bereichen zu konkretisieren und der geltenden Rechtslage anzupassen. Des weiteren soll der räumliche Geltungsbereich der entsprechenden Regelungen um das Grundstück des Hauptbahnhofs am Konrad-Adenauer-Platz erweitert werden, da hier ebenfalls entsprechender Regelungsbedarf besteht.

Der Bebauungsplan Nr. 129 bleibt als sog. einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB ohne weitere Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, Erschließung etc. bestehen. Der vollständige Regelungskatalog eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 1 BauGB

erscheint hier nicht erforderlich, da die städtebauliche Entwicklung über die Planfestsetzungen hinaus auch weiterhin durch die Bestimmungen des § 34 BauGB hinreichend gesteuert werden kann. Im Interesse einer zügigen Planaufstellung wurde das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) angewendet.

Der Planentwurf wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2009 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren wurden von der DB AG sowie dem Eisenbahnbundesamt Bedenken gegen die Einbeziehung des Bahnhofsgeländes in die vorgesehenen Regelungen vorgebracht worden; diese sind aus Sicht der Verwaltung jedoch zurückzustellen. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen planinhaltlichen Stellungnahmen vorgebracht (siehe anliegende Übersicht). Die Bebauungsplan-Änderung kann somit als Satzung beschlossen werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
- Satzungstext
- Begründung